

Frau
Gemeinderätin
Angela Schütz, MA

PETER HACKER
AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND SPORT
VON WIEN

Wien, 17. 3. 2026
PGL-1662531-2025-KFP/GF
Swa/Kra

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zu Ihrer gemeinsam mit GR Maximilian Krauss, MA am 16. Dezember 2025 eingebrachten Anfrage zur Zahl PGL-1662531-2025-KFP/GF teile ich, nach Auskunft der Magistratsabteilung 24, folgendes mit:

Die Versorgungszuständigkeit sowie die Gesundheitsplanung und -steuerung im österreichischen Gesundheitswesen beruhen nicht auf einer einzelnen Gesetzesstelle oder einer isolierten Rechtsquelle, wie dies die Formulierung der gegenständlichen Anfragestellung nahelegen könnte. Vielmehr basiert dieses System auf einem komplexen Geflecht ineinandergreifender und verbindlicher Rechtsgrundlagen.

Zu den zentralen Eckpfeilern zählen insbesondere die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zielsteuerung Gesundheit sowie die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens. Diese Gliedstaatsverträge zwischen Bund und Ländern finden ihre gesetzliche Umsetzung und Konkretisierung in verschiedenen Bundesgesetzen, insbesondere im Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz aber auch im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sowie im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG).

Die genannten gesetzlichen Grundlagen werden ihrerseits durch weitere Steuerungsinstrumente operationalisiert. Dazu zählen insbesondere der Zielsteuerungsvertrag sowie die bundesweiten und regionalen Planungsinstrumente, namentlich der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und die Regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG), in denen die gesundheitspolitischen Zielsetzungen und Versorgungsstrukturen im Detail konkretisiert werden.

Im gesundheitspolitischen Kontext sind daher eine Vielzahl unterschiedlicher Vereinbarungen, gesetzlicher Regelungen, vertraglicher Steuerungsinstrumente und Versorgungspläne in ihrem Zusammenspiel zu betrachten und entsprechend rechtlich zu würdigen. Ein isolierter Verweis auf einen einzelnen Gesetzesartikel lässt diese komplexe Governance-Struktur des österreichischen Gesundheitswesens außer Acht, blendet wesentliche Elemente der gesetzlichen Planung und Steuerung aus und wird der tatsächlichen Systematik der Rechtslage im österreichischen Gesundheitswesen daher nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund kann auch die Zustimmung zu Artikel 40 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens nicht als eine isolierte oder gar „ultimative“ Norm verstanden werden, aus der sich ableiten ließe, dass ein Bundesland dauerhaft Versorgungskapazitäten und damit verbundene Versorgungsverantwortung auf ein anderes Bundesland auslagern könnte, während dieses die betreffenden Patientinnen und Patienten unbegrenzt und ohne zusätzliche finanzielle Abgeltung mitzuversorgen hätte.

Vielmehr ist Artikel 40 leg-cit. im Kontext der gesamten gesundheitspolitischen und rechtlichen Systematik zu interpretieren. Diese Systematik setzt voraus, dass zunächst der Versorgungsauftrag für die jeweils eigene Bevölkerung gemäß dem bundesweit anerkannten Grundsatz der wohnortnahen Versorgung erfüllt wird.

Vorab Anmerkung zu den Fragen 1 bis 5:

Angeführt sind alle Datensätze, wie sie nach Meldung in das Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) aufbereitet wurden. Die Zahlen für 2025 sind noch nicht vollständig enthalten, weshalb diese in den Auswertungen nicht berücksichtigt sind.

Zu Frage 1: Wie viele inländische Gastpatienten wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 in Wien behandelt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Patienten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe*
Burgenland	17.212	17.397	18.476	18.585	19.036	16.041	17.180	17.743	18.683	19.611	84.446
Kärnten	1.818	1.892	1.904	2.050	2.028	1.714	2.005	2.469	2.663	2.931	14.628
Niederösterreich	131.119	133.131	136.537	137.970	139.152	115.115	120.961	124.089	130.279	136.869	559.946
Oberösterreich	3.479	3.679	3.922	4.018	4.304	3.754	4.265	4.539	4.949	5.213	28.213
Salzburg	1.038	1.078	1.232	1.261	1.249	1.039	1.248	1.388	1.426	1.524	8.920
Steiermark	3.620	3.761	3.975	3.960	4.154	3.511	3.860	4.293	4.592	5.000	26.294
Tirol	801	799	885	921	948	948	964	1.035	1.116	1.233	7.554
Vorarlberg	561	602	586	584	670	623	668	775	831	877	5.187
Summe incl. GP*	159.587	162.248	167.336	169.166	171.310	142.561	150.989	156.157	164.394	173.062	729.642
Gesamtsumme Patient*innen	788.433	802.276	809.631	818.163	827.933	679.903	703.237	745.483	784.508	823.480	2.491.326

* Die Auswertung der Patient*innenzahlen sind dem Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) des Bundes entnommen. Ein und derselbe Patient(*in) kann in den zehn untersuchten Jahren in mehreren Jahren in einer Wiener Krankenanstalt behandelt worden sein. Er (sie) wird dann gesondert in jedem Jahr gezählt, nicht aber in der Gesamtsumme. D.h. wenn ein Patient beispielsweise 2016, 2018 und 2022 in einer Wiener Krankenanstalt behandelt wurde, dann wird er in jedem dieser Jahre gezählt, in der Summe jedoch nur einmal, da das DIAG in der Gesamtschau einen Patienten nur einmal angibt. Die Summe der Patient*innen der zehn ausgewerteten Jahre weicht daher von der Summe der einzelnen Jahre ab, was an der Auswertungsmethode im DIAG liegt. Kleinere Abweichungen sind auch innerhalb eines Jahres der Fall, wenn Patient*innen unterjährig den Wohnort von einem Bundesland in ein anderes wechseln.

Zu Frage 2: Wie viele Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF) - Fälle entfielen im stationären Bereich im Zeitraum 2015 bis 2025 auf inländische Gaspatienten? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Aufenthalte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	13.774	14.013	15.248	11.304	11.617	9.028	9.416	9.405	9.933	10.271	114.009
Kärnten	1.135	1.160	1.125	920	828	640	708	720	839	818	8.893
Niederösterreich	99.241	103.089	107.771	81.809	81.778	63.731	66.390	64.522	67.118	68.319	803.768
Oberösterreich	1.775	2.025	1.995	1.659	1.664	1.393	1.471	1.505	1.747	1.751	16.985
Salzburg	692	734	658	489	515	421	520	487	472	510	5.498
Steiermark	2.085	2.288	2.358	1.820	1.782	1.592	1.787	1.872	2.004	2.171	19.759
Tirol	337	406	312	301	327	271	315	343	352	399	3.363
Vorarlberg	237	255	266	211	208	225	226	295	278	235	2.436
Summe	119.276	123.970	129.733	98.513	98.721	77.301	80.833	79.150	82.743	84.474	974.714
Gesamtsumme Aufenthalte	575.356	591.677	600.638	482.071	486.248	390.733	402.468	398.354	418.524	424.285	4.770.354

Zu Frage 3: Wie viele inländische Gastpatienten wurden als Notfallpatienten Wien im Zeitraum 2015 bis 2025 behandelt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Patienten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe*
Burgenland	1.151	1.133	1.228	1.181	1.193	1.585	1.573	1.769	1.383	1.527	11.601
Kärnten	143	147	149	129	120	135	138	180	160	177	1.356
Niederösterreich	11.101	10.928	10.948	10.996	10.565	11.871	11.942	13.097	11.626	12.226	93.401
Oberösterreich	261	278	276	275	279	291	296	367	385	415	2.861
Salzburg	117	99	82	85	98	77	112	125	124	153	999
Steiermark	296	320	296	280	292	321	311	408	337	428	2.977
Tirol	80	70	57	90	82	64	81	110	135	126	843
Vorarlberg	45	50	48	47	46	59	63	69	85	86	559
Summe*	13.191	13.019	13.084	13.080	12.672	14.397	14.509	16.125	14.235	15.136	114.408
Gesamtsumme Patient*innen akut	118.119	118.572	118.112	117.355	116.756	116.788	122.322	127.661	123.640	129.688	780.942

* Die Auswertung der Patient*innenzahlen sind dem Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) des Bundes entnommen. Ein und derselbe Patient(*in) kann in den zehn untersuchten Jahren in mehreren Jahren in einer Wiener Krankenanstalt behandelt worden sein. Er (sie) wird dann gesondert in jedem Jahr gezählt, nicht aber in der Gesamtsumme. D.h. wenn ein Patient beispielsweise 2016, 2018 und 2022 in einer Wiener Krankenanstalt behandelt wurde, dann wird er in jedem dieser Jahre gezählt, in der Summe jedoch nur einmal, da das DIAG in der Gesamtschau einen Patienten nur einmal angibt. Die Summe der Patient*innen der zehn ausgewerteten Jahre weicht daher von der Summe der einzelnen Jahre ab, was an der Auswertungsmethode im DIAG liegt. Kleinere Abweichungen sind auch innerhalb eines Jahres der Fall, wenn Patient*innen unterjährig den Wohnort von einem Bundesland in ein anderes wechseln.

Zu Frage 4: Wie viele Wiener/Wienerinnen haben sich im Zeitraum 2015 bis 2025 in anderen Bundesländern behandeln lassen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Patienten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe*
Burgenland	4.673	4.895	5.071	5.026	4.907	4.103	4.244	4.680	4.786	5.275	34.153
Kärnten	3.138	3.339	3.285	3.483	3.383	2.877	3.021	3.254	3.212	3.300	25.477
Niederösterreich	37.337	38.440	37.869	38.958	38.987	32.063	33.154	36.331	37.878	38.852	234.890
Oberösterreich	5.145	5.109	5.557	5.480	5.409	5.125	5.375	5.510	5.648	5.935	37.931
Salzburg	2.747	2.931	3.489	3.384	3.492	3.155	2.935	3.042	3.032	3.388	26.402
Steiermark	5.574	5.571	5.509	5.728	5.513	4.372	4.425	5.032	5.187	5.518	41.229
Tirol	3.859	3.777	2.661	2.234	2.264	1.860	1.832	2.177	2.294	2.332	20.037
Vorarlberg	631	702	767	852	846	691	776	887	904	865	6.405
Summe*	61.369	62.965	62.561	63.424	63.144	53.080	54.575	59.473	61.480	63.845	384.000

* Die Auswertung der Patient*innenzahlen sind dem Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) des Bundes entnommen. Ein und derselbe Patient(*in) kann in den zehn untersuchten Jahren in mehreren Jahren in einer Wiener Krankenanstalt behandelt worden sein. Er (sie) wird dann gesondert in jedem Jahr gezählt, nicht aber in der Gesamtsumme. D.h. wenn ein Patient beispielsweise 2016, 2018 und 2022 in einer Wiener Krankenanstalt behandelt wurde, dann wird er in jedem dieser Jahre gezählt, in der Summe jedoch nur einmal, da das DIAG in der Gesamtschau einen Patienten nur einmal angibt. Die Summe der Patient*innen der zehn ausgewerteten Jahre weicht daher von der Summe der einzelnen Jahre ab, was an der Auswertungsmethode im DIAG liegt. Kleinere Abweichungen sind auch innerhalb eines Jahres der Fall, wenn Patient*innen unterjährig den Wohnort von einem Bundesland in ein anderes wechseln.

Zu Frage 5: Wie viele LKF-Fälle im ambulanten Sektor im Zeitraum 2015 bis 2025 entfielen auf inländische Gaspatienten? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Besuche	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	57.773	57.680	56.092	59.910	60.580	53.136	63.168	59.972	61.523	65.740	595.574
Kärnten	4.668	4.364	4.255	4.575	4.264	3.573	4.840	5.429	5.468	6.019	47.455
Niederösterreich	486.778	486.553	459.212	481.361	487.199	427.061	515.614	488.039	467.323	487.045	4.786.185
Oberösterreich	10.223	10.210	10.910	10.387	11.211	9.681	12.080	12.579	12.376	13.167	112.824
Salzburg	2.800	2.759	2.984	2.669	2.756	2.427	3.470	3.350	3.299	3.615	30.129
Steiermark	9.527	9.501	9.238	9.324	9.737	9.151	11.297	10.999	11.453	12.295	102.522
Tirol	1.626	1.510	1.886	1.678	1.714	1.624	2.230	2.276	2.183	2.300	19.027
Vorarlberg	1.231	1.246	1.129	1.120	1.156	1.219	1.560	1.575	1.659	1.750	13.645
Summe	574.626	573.823	545.706	571.024	578.617	507.872	614.259	584.219	565.284	591.931	5.707.361
Gesamtsumme Besuche	3.504.349	3.478.376	3.213.818	3.334.895	3.372.844	2.780.008	3.312.577	3.288.888	3.135.234	3.300.297	32.721.286

Zu Frage 6: Wie viele inländische Gastpatienten wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 in den Erstversorgungsambulanzen behandelt und wie viele LKF-Fälle entfielen in diesem Zeitraum auf diese Patienten? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ersucht.

Bei den Erstversorgungsambulanzen (EVA) handelt es sich um extramurale Strukturen, welche nicht über LKF abgegolten werden. Die Daten zu den EVAs vor den WIGEV Kliniken sowie dem St. Anna KSP enthalten keine Aufschlüsselung nach Bundesländern. Die nachfolgenden Zahlen zu der EVA am Standort Meidling des Traumazentrums Wien wurden von der AUVA übermittelt.

	2023*	2024	2025
Burgenland	23	51	50
Kärnten	9	26	11
Niederösterreich	329	881	683
Oberösterreich	11	39	29
Salzburg	6	13	15
Steiermark	11	25	27
Tirol	4	6	8
Vorarlberg	6	3	6
Summe incl. GP	399	1.044	829
Gesamtsumme Patient*innen	5.460	14.223	13.438

*2023 August – Dezember

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hacker

Amtsführender Stadtra